



# **ILF Beratende Ingenieure GmbH München**

**Bericht über die Prüfung des  
Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 und  
des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2022**





# **ILF Beratende Ingenieure GmbH München**

**Bericht über die Prüfung des  
Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 und  
des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2022**

## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Prüfungsauftrag</b>	<b>1</b>
<b>2.</b>	<b>Grundsätzliche Feststellungen</b>	<b>2</b>
2.1.	Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	2
2.2.	Sonstige Verstöße	4
<b>3.</b>	<b>Wiedergabe des Bestätigungsvermerks</b>	<b>5</b>
<b>4.</b>	<b>Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung</b>	<b>9</b>
<b>5.</b>	<b>Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung</b>	<b>11</b>
5.1.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	11
5.1.1.	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	11
5.1.2.	Jahresabschluss	12
5.1.3.	Lagebericht	12
5.2.	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
5.2.1.	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
5.2.2.	Wesentliche Bewertungsgrundlagen	13
<b>6.</b>	<b>Schlussbemerkung</b>	<b>14</b>

Wir weisen darauf hin, dass aus rechentechnischen Gründen in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von einer Einheit (EUR, % usw.) auftreten können.

## Anlagenverzeichnis

- Anlage 1** Bilanz zum 31. Dezember 2022
- Anlage 2** Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022
- Anlage 3** Anhang für das Geschäftsjahr 2022
- Anlage 4** Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022
- Anlage** Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

## 1. Prüfungsauftrag

Aufgrund unserer Wahl zum Abschlussprüfer in der ordentlichen Gesellschafterversammlung vom 16. Januar 2023 erteilte uns die Geschäftsführung der

**ILF Beratende Ingenieure GmbH,  
München**

(im Folgenden auch „ILF“, „ILF-GER“ oder „Gesellschaft“ genannt)

den Auftrag, den Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

Die Gesellschaft ist eine mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 2 und 4 HGB und gemäß § 264 HGB verpflichtet, einen Jahresabschluss sowie einen Lagebericht aufzustellen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir diesen Bericht nach den Grundsätzen des IDW PS 450 n.F., dem der von uns geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte Lagebericht als Anlagen beigefügt sind. Dieser Bericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

Für die Durchführung unseres Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 (AAB) maßgebend.

Abweichend vom Wortlaut der vorgenannten AAB hinsichtlich Nr. 10 (3) wird ausschließlich der elektronische Prüfungsbericht ausgehändigt. Darüber hinaus besteht kein Anspruch auf Berichtsausfertigungen in Papier.

## 2. Grundsätzliche Feststellungen

### 2.1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Der Lagebericht und der Jahresabschluss der Gesellschaft enthalten nach unserer Beurteilung folgende wesentliche Aspekte

zum Geschäftsverlauf und zur Lage:

- Die Zahlungseingangsentwicklung und die hierauf basierende Entwicklung der Aufwandsüberdeckung (Zahlungseingänge abzüglich Aufwendungen) stellen zentrale Planungs- und Steuerungsgrößen im Unternehmen dar. Die im Prognosebericht 2021 prognostizierte Aufwandsüberdeckung für 2022 im unteren einstelligen Mio. Bereich konnte nicht erreicht werden. Hier wurde 2022 nur ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt. Dies lag im Wesentlichen an hohen überfälligen Forderungen aus einem größeren Auslandsprojekt.
- Im Geschäftsjahr 2022 hat das Geschäftsfeld „Energy & Klimaschutz“ im Vergleich zu 2021 nochmals mehr an Bedeutung zugelegt und einen Gesamtumsatz von 26,2 Mio. erzielt. Der Bereich „Öl, Gas & Industrie“ ist weiterhin wichtig, aber macht mit 13,4 Mio. lediglich ca. 1/3 vom Gesamtumsatz in Höhe von 45,5 Mio. aus. Geografisch umfasst das Tätigkeitsgebiet Europa, Asien, Afrika und Amerika, wobei mit EUR 30,2 Mio. der überwiegende Teil der Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2022 innerhalb Europas realisiert wurde. Im Geschäftsjahr 2022 wurden 15 langfristige Projekte abgewickelt, aus denen sich eine Umsatzrealisation von insgesamt rund EUR 7,6 Mio. ergibt.
- Die Gesamtleistung (Umsatzerlöse und Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen und unfertigen Leistungen) der Gesellschaft ist mit EUR 49,2 Mio. gegenüber dem Vorjahr (EUR 43,2 Mio.) noch einmal deutlich gestiegen.
- Das Ergebnis vor Steuern (EBIT) liegt bei EUR 3,8 Mio. (Vorjahr: EUR 1,6 Mio), wodurch das Unternehmen in 2022 nach schwierigen Jahren der Neuausrichtung und des Umbaus nunmehr nachhaltig in die Gewinnzone zurückgekehrt ist.
- Die Finanzlage der Gesellschaft kann auch in Anbetracht der Ergebnissituation als gut bezeichnet werden. Der Bestand an liquiden Mitteln beträgt zum Bilanzstichtag EUR 14,9 Mio. (Vorjahr: EUR 9,8 Mio.). Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft ist sichergestellt.

- Im Bedarfsfall kann die Gesellschaft auch auf Finanzmittel nahestehender Unternehmen zurückgreifen. Im Geschäftsjahr 2022 lag der vereinfachte Cash Flow (Jahresergebnis + Abschreibung) entsprechend dem Jahresüberschuss bei EUR 3,6 Mio. (Vorjahr: EUR 1,8 Mio.).
- Die Kapitalstruktur der Gesellschaft ist ausgewogen. Die Eigenkapitalquote liegt bei rd. 54,6%. Das Anlagevermögen der Gesellschaft ist vollständig durch Eigenkapital finanziert.
- Die Rückstellungen haben sich um EUR 3,1 Mio. erhöht, die Verbindlichkeiten um EUR 3,8 Mio. verringert. Dies liegt unter anderem daran, dass der Umfang der in 2023 eingegangenen Rechnungen für Leistungen 2022 gegenüber dem Vorjahr erhöht hat und damit die Rückstellung für ausstehende Rechnungen entsprechend gestiegen ist.
- Das Umlaufvermögen liegt mit 43,8 Mio. EUR (VJ: 41,3 Mio. EUR) leicht über dem Vorjahresniveau. Wesentlichste Veränderungen waren hier ein Abbau von Intercompany-Forderungen von 4,0 EUR Mio. und ein Aufbau an liquiden Mitteln um EUR 5,1 Mio.

zur voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken:

- Die ILF-GER ist mit gefüllten Auftragsbüchern in das Jahr 2023 gestartet und kann durch die bestehenden „Langläufer“ Groß-Projekte im Bereich der Energieübertragung (speziell den verschiedenen SuedLink Projekten) weitere Leistungsabrufe generieren und die Auslastung der Mannschaft entsprechend garantieren. In diesem Marktumfeld besteht aktuell eine hohe Nachfrage, wobei die ILF-GER diesen abhängig vom verfügbaren Personal selektiv für lukrative Mandate bedienen wird.
- Die Planung für nächstes Jahr sieht eine Aufwandüberdeckung im unteren bis mittleren Millionenbereich vor. Auch personell plant die Gesellschaft weitere Verstärkungen insbesondere für den deutschen Markt, wo diese ihre Position weiter ausbauen möchte.
- Nach Etablierung des erweiterten Portfolios erwarten wir neben einem erheblichen Umsatzpotenzial mit dem zusätzlichen Standbein im Bereich Infrastruktur auch größere Projekte einhergehend mit personellem Wachstum im Bereich der Erneuerbaren Energien bzw. im Bereich Wasserstoff sowie Stabilität und höhere Ergebnissicherheit.

- Die Gesellschaft ist den typischen Risiken eines global agierenden Dienstleistungsunternehmens der Ingenieurbranche ausgesetzt. Als wesentlich eingestuft werden Projektrisiken sowie Währungsrisiken.
- Im Rahmen der Projektabwicklung bestehen Gewährleistungs- und Prozessrisiken. Um diese Risiken kalkulierbar zu machen, existiert ein Qualitätssicherungssystem und es werden nur Aufträge mit Haftungsbegrenzung angenommen. Ferner werden ausreichende Versicherungen abgeschlossen, um eventuelle Vermögensschäden für die Gesellschaft zu begrenzen. Prozessrisiken werden durch die Hausjuristen überwacht. Soweit Prozesskosten für die Gesellschaft absehbar werden, erfolgt eine Antizipation im Jahresabschluss.
- Aufgrund der globalen Tätigkeit der Gesellschaft werden Vergütungen für Aufträge in erheblichen Umfang in fremder Währung vereinbart, wodurch das Risiko von Währungsverlusten besteht. Fremdwährungssicherungsgeschäfte wurden bisher nur vereinzelt abgeschlossen, da sich durch die Diversifikation der Währungsforderungen Währungsgewinne und -verluste teilweise kompensieren. Die grundsätzlich bestehenden Verlustrisiken werden als nicht wesentlich für die Substanz des Unternehmens angesehen.
- Derzeit sind keine Risiken erkennbar, die den Bestand des Unternehmens gefährden könnten.

Die Beurteilung der Lage der Gesellschaft, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Unternehmens, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft dem Umfang nach angemessen und inhaltlich realistisch.

## **2.2. Sonstige Verstöße**

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB ist auch über bei Durchführung der Abschlussprüfung festgestellte Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und Tatsachen zu berichten.

Die Frist für die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 sowie des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2022 gemäß § 264 HGB wurde nicht eingehalten.

Wir haben bei unserer Prüfung festgestellt, dass die Offenlegung des Vorjahresabschlusses gemäß §§ 325 ff. HGB nicht innerhalb der gesetzlichen Frist erfolgte.

### **3. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks**

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 der ILF Beratende Ingenieure GmbH, München, in der diesem Bericht als Anlagen 1 bis 3 (Jahresabschluss) und Anlage 4 (Lagebericht) beigefügten Fassung den unter dem Datum vom 28. September 2023 in München unterzeichneten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

#### **„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die ILF Beratende Ingenieure GmbH, München

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der ILF Beratende Ingenieure GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der ILF Beratende Ingenieure GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den

deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken,

Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den

zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

#### **4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

Gegenstand unserer Prüfung waren der nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB) und den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 264 bis 288 HGB) und den weiteren rechtsformspezifischen Vorschriften aufgestellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang – und der nach §§ 289 ff. HGB aufgestellte Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022.

Im Bestätigungsvermerk sind die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie die Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts ausführlich beschrieben. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass die Prüfung der Einhaltung solcher gesetzlicher Vorschriften, die nicht die Rechnungslegung betreffen, nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung gehört, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den geprüften Jahresabschluss ergeben oder als die Nichtbeachtung solcher Gesetze erfahrungsgemäß Risiken zur Folge haben können, denen im Lagebericht Rechnung zu tragen ist. Unsere Prüfung hat sich zudem grundsätzlich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden können.

Wir haben unsere Prüfung in den Monaten Mai bis September 2023 durchgeführt.

Die Grundzüge unseres Prüfungsvorgehens stellen wir im Folgenden dar:

### **Entwicklung der Prüfungsstrategie**

- ▶ Erlangung eines Verständnisses des Unternehmens, seines Umfelds und seines rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS)
- ▶ Festlegung von Prüfungsfeldern und Prüfungsschwerpunkten auf Basis unserer Risikoeinschätzung:
  - Falsche Angaben aufgrund von dolosen Handlungen auf Abschlussebene sowie auf der Ebene einzelner Aussagen
  - Umsatzerlöse
  - Bewertung des Vorratsvermögens
  - Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- ▶ Festlegung der Prüfungsstrategie und des zeitlichen Ablaufs der Prüfung
- ▶ Auswahl des Prüfungsteams

### **Auswahl und Durchführung kontrollbasierter Prüfungshandlungen**

- ▶ Auswahl kontrollbasierter Prüfungshandlungen aufgrund von Risikoeinschätzungen und Kenntnis der Geschäftsprozesse und Systeme
- ▶ Beurteilung der Ausgestaltung sowie der Wirksamkeit der ausgewählten rechnungslegungsbezogenen Kontrollmaßnahmen

### **Einzelfallprüfungen und analytische Prüfungen von Abschlussposten**

- ▶ Durchführung analytischer Prüfungshandlungen von Abschlussposten
- ▶ Einzelfallprüfungen in Stichproben und Beurteilung von Einzelsachverhalten unter Berücksichtigung der ausgeübten Bilanzierungswahlrechte und Ermessensspielräume, u.a.
  - Einholung von Rechtsanwaltsbestätigungen
  - Einholung von Bestätigungen der Kreditinstitute

- Einholung von Bestätigungen der Kunden und Lieferanten
- Einholung von Steuerberaterbestätigungen

### **Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse und Berichterstattungen**

- ▶ Bildung des Prüfungsurteils
- ▶ Berichterstattung in Prüfungsbericht und Bestätigungsvermerk
- ▶ Mündliche Erläuterungen der Prüfungsergebnisse gegenüber dem Management

Von der Geschäftsführung und den von ihr beauftragten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise erbracht und die berufliche schriftliche Vollständigkeitserklärung abgegeben worden. Darin wird insbesondere versichert, dass in der Buchführung alle buchungspflichtigen Vorgänge und in dem vorliegenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Verpflichtungen und Abgrenzungen, außerdem sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, ferner alle Wagnisse berücksichtigt sowie alle erforderlichen Angaben gemacht sind.

In der Vollständigkeitserklärung hat die Geschäftsführung zudem bestätigt, dass nach ihrer Auffassung die Auswirkungen von nicht korrigierten Prüfungsdifferenzen im Jahresabschluss und von nicht korrigierten Angaben im Lagebericht sowohl einzeln als auch insgesamt unwesentlich sind.

## **5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **5.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **5.1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Die Buchführung ist nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

Bei unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die dagegensprechen, dass die von der Gesellschaft getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Verlässlichkeit der rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

### **5.1.2. Jahresabschluss**

Der Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 (Anlagen 1 bis 3) entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den Rechnungslegungsvorschriften des HGB unter Beachtung der rechtsformspezifischen Vorschriften.

Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die gesetzlichen Vorschriften zur Gliederung, Bilanzierung und Bewertung, sowie zum Anhang in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.

Bei der Berichterstattung im Anhang wurde von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht und Angaben zu den Geschäftsführerbezügen unterlassen. Die Inanspruchnahme der Schutzklausel ist nach dem Ergebnis unserer Prüfung nicht zu beanstanden.

### **5.1.3. Lagebericht**

Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 (Anlage 4) entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

## **5.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **5.2.1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt, d.h. aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen ein.

### **5.2.2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen**

Hinsichtlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wird auf die Ausführung im Anhang (Anlage 3) verwiesen.

## 6. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der ILF Beratende Ingenieure GmbH, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 und des Lageberichts für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt 3 unter „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ enthalten.

München, den 28. September 2023

Baker Tilly GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
(Düsseldorf)



Andreas Weissinger, Sep 29, 2023 08:45:42 AM UTC

**Weissinger**  
Wirtschaftsprüfer



Dominik Nitsche, Sep 29, 2023 08:33:22 AM UTC

**Nitsche**  
Wirtschaftsprüfer



**ILF Beratende Ingenieure GmbH, München**  
**Gewinn- und Verlustrechnung**  
**für die Zeit vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022**

	2022 EUR	2021 EUR
1. Umsatzerlöse	45.497.733,94	36.454.475,58
2. Erhöhung des Bestandes in Arbeit befindlicher Aufträge	3.701.826,61	6.711.303,16
3. sonstige betriebliche Erträge	<u>5.154.759,89</u>	<u>574.406,00</u>
	54.354.320,44	43.740.184,74
4. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-17.939.045,99</u>	<u>-16.818.580,12</u>
	-17.939.045,99	-16.818.580,12
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-16.841.611,88	-15.280.117,68
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR 43.790,69 (Vj. EUR 10.989,14)	-2.918.398,50	-2.575.085,41
	<u>-19.760.010,38</u>	<u>-17.855.203,09</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-302.046,19	-390.495,26
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-12.516.616,15	-7.026.362,29
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 0,00 (Vj. EUR 0,00)	13.605,09	61.616,89
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-12.500,00	0,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen: EUR 0,00 (Vj. EUR 1.376,99)	-85.563,56	-93.307,36
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-417.710,04	-166.480,13
12. Ergebnis nach Steuern	<u>3.334.433,22</u>	<u>1.451.373,38</u>
13. sonstige Steuern	-513,60	-19.704,04
14. Jahresüberschuss	<u><u>3.333.919,62</u></u>	<u><u>1.431.669,34</u></u>

## **Anhang für das Geschäftsjahr 2022**

### **Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss**

Der vorliegende Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang – wurde gem. §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie der einschlägigen Vorschriften des GmbH-Gesetzes und des Gesellschaftsvertrags aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für mittelgroße Kapitalgesellschaften im Sinne von § 267 Abs. 2 HGB.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt worden.

Die Angaben zu Haftungsverhältnissen gem. § 251 HGB i.V.m. § 268 Abs. 7 HGB sowie die Angaben zur Mitzugehörigkeit gem. § 265 Abs. 3 HGB zu anderen Posten der Bilanz werden ebenfalls im Anhang dargestellt.

Der Jahresabschluss ist vor Ergebnisverwendung aufgestellt worden.

Die Gesellschaft verfügt zum Bilanzstichtag über mehrere Betriebsstätten/Repräsentanzen im Ausland sowie über Bürostandorte in München, Berlin, Essen, Hamburg und Bremen.

Die Betriebsstätten und Repräsentanzen in Albanien, Aserbaidschan, China, Jordanien, Frankreich und Spanien führen eigenständige Buchhaltungen entsprechend der Regelung des § 238 HGB.

Die Jahresabschlüsse der oben angeführten Betriebsstätten und Repräsentanzen wurden analog dem Vorjahr – unter Umgliederungen und Umwertungen, sofern dies nach deutschem Recht erforderlich war – im Wege einer postenspezifischen Übernahme in der Buchführung der Gesellschaft berücksichtigt.

Die Gesellschaft ist unter der Firma ILF Beratende Ingenieure GmbH im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 135931 eingetragen. Sitz der Gesellschaft ist München.

---

## **Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

### **Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige lineare Abschreibungen – unter Zugrundelegung einer Nutzungsdauer von 3 Jahren – vermindert.

Selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden nicht aktiviert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Nutzungsdauer der einzelnen Vermögensgegenstände beträgt zwischen 2 und 42 Jahren.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Auf Gegenstände des Anlagevermögens wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen.

Die Anschaffungskosten beweglicher Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens bis zu einem Wert von 800,00 Euro wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Die Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und bewertet. Soweit erforderlich, wurde der am Bilanzstichtag vorliegende niedrigere Wert angesetzt.

Der Ansatz, des im Vorratsvermögen ausgewiesenen Betrags an unfertigen Erzeugnissen und unfertigen Leistungen erfolgte mit den geleisteten Stunden, welche mit dem Stundensatz auf Ist-Kosten-Basis bewertet wurden. Der verwendete Stundensatz berücksichtigt neben den Löhnen und Gehältern auch notwendige Gemeinkosten.

Der Ausweis der unfertigen Erzeugnisse und unfertigen Leistungen erfolgt in offener Absetzung der hiermit in direktem Zusammenhang stehenden Anzahlungen, § 268 Abs. 5 HGB.

	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen	43.256.019,16	39.554.192,55
./. Erhaltene Anzahlungen, § 268 Abs. 5 HGB	-42.255.169,13	-38.331.896,36
<b>Summe</b>	<b>1.000.850,03</b>	<b>1.222.296,19</b>

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Für erkennbare Einzelrisiken wurden Wertberichtigungen berücksichtigt.

Der Ausweis der Forderungen erfolgt – bis auf unverzinsliche Arbeitnehmerdarlehen, welche zum Barwert angesetzt werden – zum Nominalwert. Abzinsungen erfolgten mit den von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Zinssätzen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Forderungen gegen Gesellschafter aus laufender Leistungsverrechnung in Höhe von 348.827,38 EUR (Vorjahr: 416.157,08 EUR). Darlehensforderungen an den Gesellschafter bestehen nicht.

Der Kassenbestand sowie die Guthaben bei Kreditinstituten werden mit dem Nennbetrag angesetzt.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten wird für Ausgaben vor dem Stichtag, die Aufwendungen für die Folgejahre darstellen, gebildet.

Die Steuerrückstellungen beinhalten die das Geschäftsjahr bzw. das Vorjahr betreffenden, noch nicht veranlagten Steuern sowie voraussichtliche Steuerbelastungen, die im Rahmen von steu-

---

erlichen Außenprüfungen ermittelt wurden. Sie sind ausreichend bemessen und nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit den notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Sie sind ausreichend bemessen und nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag passiviert.

Die Verbindlichkeiten wurden mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Die Verbindlichkeiten enthalten eine Darlehensverbindlichkeit gegenüber dem Gesellschafter in Höhe von 400.000 EUR (Vorjahr: 400.000,00 EUR) und Verbindlichkeiten aus laufender Leistungsverrechnung in Höhe von 2.190,00 EUR (Vorjahr: 128.687,25 EUR).

Der unter der Position Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesene Betrag ist teilweise durch übliche Eigentumsvorbehalte von Lieferanten besichert. Ansonsten sind die Verbindlichkeiten allesamt unbesichert.

### **Grundlagen für die Umrechnung von Fremdwährungsposten in Euro**

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden mit dem Devisenmittelkurs am Tage des Geschäftsvorfalles umgerechnet. Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden, sofern diese eine Laufzeit bis zu einem Jahr ausweisen, am Bilanzstichtag mit dem Devisenkassamittelkurs umgerechnet.

---

## Angaben zur Bilanz

### Brutto-Anlagenspiegel

Die Aufgliederung und Entwicklung der Anlagenwerte ist aus dem beigefügten Anlagenspiegel zu entnehmen.

### Geschäftsjahresabschreibung

Die Geschäftsjahresabschreibung je Posten der Bilanz ist aus dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

### Angaben und Erläuterungen zu Rückstellungen

Im Posten sonstige Rückstellungen sind die nachfolgenden nicht unerheblichen Rückstellungsarten enthalten.

	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Rückstellungen für Gewährleistungen	408.999,11	1.034.078,07
Rückstellungen für Personalkosten	1.545.800,24	1.599.105,17
Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten	81.000,00	81.000,00
Übrige sonstige Rückstellungen	4.576.552,29	1.209.141,63
<b>Summe</b>	<b>6.612.351,64</b>	<b>3.923.324,87</b>

Für Verpflichtungen zu kostenlosen Nacharbeiten, Ersatzlieferungen, Minderungen oder Schadenersatzleistungen wurden Gewährleistungsrückstellungen in ausreichender Höhe gebildet. Dabei wurden alle bis zur Bilanzerstellung bekannt gewordenen Gewährleistungsfälle einzeln bewertet.

Sofern bei Projekten erkennbar ist, dass eine Inanspruchnahme droht, wird eine Einzelrückstellung gebildet.

Eine mögliche Inanspruchnahme erfolgt in der Regel innerhalb eines Zeitraums von bis zu einem Jahr nach dem Bilanzstichtag. Für die Berechnung der (Einzel-) Rückstellungen sind daher keine zukünftigen Kostensteigerungen berücksichtigt.

Dem Risiko weiterer Gewährleistungsfälle ist durch eine zusätzliche pauschale Rückstellung auf der Basis der Erfahrungen der Vergangenheit Rechnung getragen. Der Berechnung der pauschalen Rückstellung liegt ein Prozentsatz von 0,5 % des im abgelaufenen Geschäftsjahr realisierten (Netto-) Umsatzes zu Grunde. Die Auflösung der Pauschalrückstellung erfolgte ratierlich über eine von der Gesellschaft ermittelte, durchschnittliche Garantiezeit von 3 Jahren. Kostensteigerungen im dreijährigen Gewährleistungszeitraum waren zu vernachlässigen.

Die Rückstellung für Resturlaub, als Teil der Rückstellung für Personalkosten, wird entsprechend den handelsrechtlichen Grundlagen unter Zugrundelegung von 210 tatsächlichen Arbeitstagen je Mitarbeiter berechnet.

#### **Angabe zu Restlaufzeitvermerken**

Der Betrag der **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen** mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt 0,00 EUR (Vorjahr: 2.807.029,35 EUR).

	<b>Gesamtbetrag</b>	<b>davon mit einer</b>	<b>Restlaufzeit</b>
		<b>bis zu 1 Jahr</b>	<b>über 1 Jahr</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.186.186,47	9.186.186,47	0,00
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	15.969.575,69	15.969.575,69	0,00
sonstige Vermögensgegenstände	2.771.124,91	2.771.124,91	0,00
<b>Summe</b>	<b>27.926.887,07</b>	<b>27.926.887,07</b>	<b>0,00</b>

Der Betrag der **Verbindlichkeiten** mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr beträgt 15.547.648,53 EUR (Vorjahr: 19.321.178,27 EUR).

	<b>Gesamtbetrag</b>	<b>davon mit einer Restlauf-</b>	
	<b>EUR</b>	<b>Restlaufzeit</b>	<b>zeit</b>
		<b>bis zu 1 Jahr</b>	<b>über 5</b>
		<b>EUR</b>	<b>Jahre</b>
			<b>EUR</b>
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	7.601.103,63	7.601.103,63	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.381.036,02	2.381.036,02	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.484.324,60	2.484.324,60	0,00
sonstige Verbindlichkeiten	3.081.184,28	3.081.184,28	0,00
<b>Summe</b>	<b>15.547.648,53</b>	<b>15.547.648,53</b>	<b>0,00</b>

## Haftungsverhältnisse und nicht bilanzierte sonstige finanzielle Verpflichtungen

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen die folgenden sonstigen finanziellen Verpflichtungen:

Im Einzelnen beinhalten diese Verpflichtungen folgende Sachverhalte:

	bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	über 5 Jahre EUR
Miet- und Pachtverträge unbewegliches Anlagevermögen	902.718,56	3.444.474,52	3.931.897,57
- davon gegen verbundene Unternehmen	0	0	0
Miet-, Pacht- und Leasingverträge bewegliches Anlagevermögen (PKW)	122.199,26	151.562,98	0
- davon gegen verbundene Unternehmen	0	0	0
Miet-, Pacht- und Leasingverträge sonstiges bewegliches Anlagevermögen	23.927,64	57.825,13	0
- davon gegen verbundene Unternehmen	0	0	0
ILF Management GmbH – Gruppenumlage	2.120.000,00	0	0
- davon gegen verbundene Unternehmen	2.120.000,00	0	0
<b>Summe</b>	<b>3.168.845,46</b>	<b>3.653.862,63</b>	<b>3.931.897,57</b>

## Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

### Aufwendungen und Erträge von Außergewöhnlicher Größenordnung

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist eine Schadensersatzzahlung in Höhe von 3,5 Mio. EUR enthalten. Demgegenüber steht ein sonstiger betrieblicher Ertrag aus der Auflösung von bereits in Vorjahren wertberichtigten Forderungen in Höhe von 3,1 Mio. EUR aus dem gleichen Projekt.

---

### **Erläuterung der sonstigen betrieblichen Erträge**

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von 500.824,25 EUR (Vorjahr: 76.343,48 EUR).

### **Erläuterung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen**

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von 130.334,20 EUR. (Vorjahr: 133.145,79 EUR).

Nicht realisierte Währungseffekte werden ebenfalls hier ausgewiesen. In 2022 betrug der Saldo der nicht realisierten Währungseffekte 301.821,59 EUR Währungsgewinn.

### **Erläuterung der sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge**

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge beinhalten Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von 7.039,26 EUR (Vorjahr: 1.910,82 EUR).

### **Erläuterung der Zinsen und ähnlichen Aufwendungen**

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen beinhalten Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von 0,00 EUR (Vorjahr: 7.329,80 EUR).

### **Sonstige Angaben**

#### **Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer**

Die nachfolgenden Arbeitnehmergruppen waren während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigt:

<b>Arbeitnehmergruppen</b>	<b>Zahl</b>
Fachliche Mitarbeiter	237,50
Sonstige Mitarbeiter	23,50

Die Gesamtzahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer beträgt damit: **261,00**

---

### **Namen der Geschäftsführer**

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs wurden die Geschäfte des Unternehmens durch folgende Personen geführt:

Dipl.-Ing. Tobias Walk, Puchheim	ausgeübter Beruf:	hauptberufl. Geschäftsführer Projects & Finance
Dipl.-Ing. Fred Wendt, Münsing	ausgeübter Beruf:	hauptberufl. Geschäftsführer Business Development & Sales

### **Vergütungen der Geschäftsführer**

Hinsichtlich der Angaben der Gesamtbezüge der Geschäftsführung macht die Gesellschaft von der Befreiungsvorschrift gemäß § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch.

### **Angaben über den Anteilsbesitz an anderen Unternehmen von mind. 20 Prozent der Anteile**

Gemäß § 285 Nr. 11 HGB wird über nachstehende Unternehmen berichtet:

<b>Firmenname / Sitz</b>	<b>Betei- ligung</b>	<b>Jahresergebnis 2022</b>	<b>Eigenkapital 31.12.2022</b>
ILF Mühendislik Teknik Danismanlik Taahhüt ve Ticaret Limited Sirketi, Sitz: Ankara	99,00 %	-47 TEUR	45 TEUR

### **Konzernzugehörigkeit**

Der befreiende Konzernabschluss (kleinster und größter Konsolidierungskreis) wird von der ILF Group Holding GmbH, Rum bei Innsbruck, aufgestellt.

Der offen gelegte Konzernabschluss ist beim Betreiber des Firmenbuchs in Österreich (unter der Firmenbezeichnung) erhältlich.

### **Vorschlag zur Ergebnisverwendung**

Die Geschäftsführung schlägt in Übereinstimmung mit den Gesellschaftern die folgende Ergebnisverwendung vor:

Der Jahresüberschuss für das abgelaufene Geschäftsjahr ist in voller Höhe mit dem Gewinnvortrag zu verrechnen.

### **Nachtragsbericht**

Es gibt über keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres 2022 zu berichten.

### **Unterschrift der Geschäftsführung**

München, 28. September 2023

ILF Beratende Ingenieure GmbH

---

Tobias Walk - Geschäftsführer -

---

Fred Wendt - Geschäftsführer -

**ILF Beratende Ingenieure GmbH**  
**Entwicklung des Anlagevermögens inkl. Betriebsstätten 2022**

	ANSCHAFFUNGSKOSTEN				ABSCHREIBUNGEN				BUCHWERT		
	12/31/2021	Zugang	Abgang	12/31/2022	12/31/2021	Zugang	Abgang	Translation Diff.	12/31/2022	12/31/2021	12/31/2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>											
entgeltliche erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	190.110,69	59.926,33	0,00	250.037,02	170.065,10	29.966,93	0,00	0,00	200.032,03	20.045,59	50.004,99
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>190.110,69</b>	<b>59.926,33</b>	<b>0,00</b>	<b>250.037,02</b>	<b>170.065,10</b>	<b>29.966,93</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>200.032,03</b>	<b>20.045,59</b>	<b>50.004,99</b>
<b>II. Sachanlagen</b>											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	285.928,40	0,00	125.467,00	160.461,40	83.232,71	3.487,62	20.238,14	0,00	66.482,19	202.695,69	93.979,21
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.273.620,07	774.528,64	592.256,63	2.455.892,08	1.861.827,26	268.591,64	375.806,01	0,00	1.754.612,89	411.792,81	701.279,19
<b>Sachanlagen</b>	<b>2.559.548,47</b>	<b>774.528,64</b>	<b>717.723,63</b>	<b>2.616.353,48</b>	<b>1.945.059,97</b>	<b>272.079,26</b>	<b>396.044,15</b>	<b>0,00</b>	<b>1.821.095,08</b>	<b>614.488,50</b>	<b>795.258,40</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	123.629,12	0,00	0,00	123.629,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	123.629,12	123.629,12
2. Beteiligungen	642.397,59	0,00	642.397,59	0,00	629.897,59	0,00	629.897,59	0,00	0,00	12.500,00	0,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.000.000,00	0,00	0,00	1.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000.000,00	1.000.000,00
4. sonstige Ausleihungen	4.000.000,00	0,00	0,00	4.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.000.000,00	4.000.000,00
<b>Finanzanlagen</b>	<b>5.766.026,71</b>	<b>0,00</b>	<b>642.397,59</b>	<b>5.123.629,12</b>	<b>629.897,59</b>	<b>0,00</b>	<b>629.897,59</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>5.136.129,12</b>	<b>5.123.629,12</b>
	<b>8.515.685,87</b>	<b>834.454,97</b>	<b>1.360.121,22</b>	<b>7.990.019,62</b>	<b>2.745.022,66</b>	<b>302.046,19</b>	<b>1.025.941,74</b>	<b>0,00</b>	<b>2.021.127,11</b>	<b>5.770.663,21</b>	<b>5.968.892,51</b>

**LAGEBERICHT**

**FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022**

**DER**

**ILF BERATENDE INGENIEURE GMBH**

## I n h a l t s v e r z e i c h n i s

1	GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS	3
2	WIRTSCHAFTSBERICHT	3
	2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen	3
	2.2 Geschäftsverlauf	4
	2.3 LAGE	5
	2.3.1 Ertragslage	5
	2.3.2 Finanzlage	6
	2.3.3 Vermögenslage	6
3	PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT	7
	3.1 Prognose und Chancen	7
	3.2 Risikobericht	8
4	AUSLÄNDISCHE BETRIEBSSTÄTTEN UND VERTRIEBSBÜROS	10

## **1 GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS**

Die ILF Beratende Ingenieure GmbH erbringt Planungs- und Beratungsleistungen aus einer Hand für die Entwicklung und Realisierung von komplexen Industrie- und Infrastrukturprojekten. Hierbei konzentriert sich die ILF Beratende Ingenieure GmbH auf die Geschäftsbereiche „Öl, Gas & Industrie“ und „Energie & Klimaschutz“. Seit 2019 wird mit zunehmender Intensität auch der Geschäftsbereich „Verkehr & Bauwerke“ auf dem Regionalen Markt in Deutschland angegangen. Innerhalb der einzelnen Geschäftsbereiche erbringt die Gesellschaft Dienstleistungen, welche von Studien über Planungsleistungen bis hin zum vollständigen Projektmanagement reichen.

## **2 WIRTSCHAFTSBERICHT**

### **2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen**

Das erste Quartal 2022 wurde vom russischen Angriffskrieg in der Ukraine überschattet. Ein Krieg innerhalb Europas war lange Zeit für viele undenkbar. Über Jahrzehnte ist die ILF für russische Kunden tätig gewesen und hat dabei sowohl in Russland als auch in der Ukraine Projekte erfolgreich abgewickelt. Insofern war es für die ILF eine glückliche Fügung, dass es bei Kriegsausbruch keine laufenden Projekte mit russischen Kunden gab. Vielmehr wurde die ILF-GER in der bereits 2020 eingeleiteten Neuausrichtung im Bereich Öl, Gas & Industrie und der damit einhergehenden Regionalisierungsstrategie bestärkt. Dies ging auch damit einher, dass für die Diversifizierung von russischem Gas auf dem deutschen Heimatmarkt ein ganz neues Momentum mit hoher Dringlichkeit vorherrscht, um die bisher recht stiefmütterlich behandelten LNG-Terminals schnellstmöglich zu errichten und in die bestehende Gasinfrastruktur einzubinden. Hier konnte die ILF-GER innerhalb ihres Heimatmarktes neue Gas Pipeline-Projekte gewinnen, die in 2021 noch keine Priorität bei den Kunden hatten.

Ähnlich wie im Gasbereich wurde die ILF Mitte 2022 auch bzgl. der Rohölversorgung in Norddeutschland mit verschiedenen Machbarkeitsstudien beauftragt, in denen für das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz Möglichkeiten ausgearbeitet wurden, wie die Region unter den Russland-Sanktionen zukünftig auch ohne russisches Öl aus der Druschba mit Energie versorgt werden kann.

Das Marktumfeld im Bereich Öl, Gas & Industrie hat sich für die ILF-GER in 2022 aus Sicht der Geschäftsführung sehr vielversprechend weiterentwickelt und konnte sich bei den Projekt-Opportunitäten leisten, bzgl. der Angebotslegung selektiv vorzugehen. So wurden nur noch Angebote gelegt, deren Rahmenbedingungen attraktiv erschienen und deren benötigtes Personal verfügbar war.

So schlimm der russische Angriffskrieg in der Ukraine ist, er zeigte gleichzeitig auf, dass Deutschland bei der Diversifizierung der Energieversorgung einen großen Nachholbedarf hat. Dies erhöhte nicht nur die Anzahl der neuen Öl, Gas & Industrie-Projekte in dem klassischen ILF-GER Geschäftsbereich auf dem Heimatmarkt, sondern zeigte gleichzeitig auch die Dringlichkeit bei den erneuerbaren Energie-Projekten auf. So stieg die Anzahl und Nachfrage der Projekte im Bereich Wasserstoff und auch die Größe sowie die Projekt-Volumina stiegen stark an. Dabei wurden diese Art der Projekte zunehmend komplexer, interdisziplinärer und vielfältiger. Die Auslastung in diesem Bereich war entsprechend angestiegen und das Team wurde kontinuierlich verstärkt, um zusätzlich Projekte anbieten und abwickeln zu können.

Im Geschäftsbereich Verkehr & Bauwerke, vereinfacht Infrastruktur, hat sich für die ILF-GER eine steigende Nachfrage an Projektmanagementleistungen ergeben. Um an dem Marktwachstum weiter zu partizipieren und zu wachsen wurde entsprechend zusätzliches erfahrenes Personal eingestellt. Gleichzeitig wurde für den Schlüsselkunden Deutsche Bahn die Angebotslegung verstärkt und neue Projekte gewonnen.

Im Geschäftsbereich Energy und speziell im Bereich der Energieübertragung konnte die ILF-GER ihre starke Position im Bereich der Genehmigungsplanung, Ausführungsplanung sowie der späteren Bauüberwachung bei allen vier großen Netzbetreibern (Amprion, TenneT, TransnetBW sowie 50hertz) ausbauen.

## **2.2 Geschäftsverlauf**

Im Geschäftsjahr 2022 hat das Geschäftsfeld „Energy & Klimaschutz“ im Vergleich zu 2021 nochmals mehr an Bedeutung zugelegt und einen Gesamtumsatz von 26,2 Mio. erzielt. Der Bereich „Öl, Gas & Industrie“ ist weiterhin wichtig, aber macht mit 13,4 Mio. lediglich ca. 1/3 vom Gesamtumsatz in Höhe von 45,5 Mio. aus. Geografisch umfasst das Tätigkeitsgebiet Europa, Asien, Afrika und Amerika, wobei mit EUR 30,2 Mio. der überwiegende Teil der Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2022 innerhalb Europas realisiert wurde. Die Akquisitionstätigkeit hat sich sowohl auf die Beauftragung von Folgeprojekten bzw. Nachträgen aus bestehenden

Großprojekten konzentriert als auch auf kleinere Projekte mit bestehenden Budgets auf Kundenseite, die als mögliche Eintrittskarte für Folgeprojekte zu einem späteren Zeitpunkt angesehen werden. Damit konnte beim Auftragseingang trotz der pandemiebedingten Widrigkeiten der vorgesehene Planwert erreicht werden. Der Geschäftsverlauf erreichte in 2022 bei einem Gewinn vor Steuern von EUR 3,8 Mio. aus Sicht der Geschäftsleitung ein erfreuliches Niveau. Im Geschäftsjahr 2022 wurden 15 langfristige Projekte abgewickelt, aus denen sich eine Umsatzrealisation von insgesamt rund EUR 7,6 Mio. ergibt.

Die Zahlungseingangsentwicklung und die hierauf basierende Entwicklung der Aufwandsüberdeckung (Zahlungseingänge abzüglich Aufwendungen) stellen zentrale Planungs- und Steuerungsgrößen im Unternehmen dar. Die im Prognosebericht 2021 prognostizierte Aufwandsüberdeckung für 2022 im unteren einstelligen Mio. Bereich konnte nicht erreicht werden. Hier wurde 2022 nur ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt. Dies lag im Wesentlichen an hohen überfälligen Forderungen aus einem größeren Auslandsprojekt.

Maßnahmen zur langfristigen Bindung von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen an das Unternehmen sowie der stetige Ausbau der Qualifikation werden weiterhin erfolgreich fortgeführt. Diese Maßnahmen stellen den Know-how-Vorsprung durch das hohe Qualifikationsniveau der Mitarbeiter sicher, die aus strategischer Sicht zur Erweiterung der Marktdurchdringung sowie der strategischen Positionierung für höherwertige Ingenieurleistungen benötigt werden. Im Unternehmen ist eine gezielte Entwicklungs- und Nachfolgeplanung in allen Abteilungen und Geschäftsbereichen fortgesetzt worden.

## **2.3 LAGE**

### **2.3.1 Ertragslage**

Die Gesamtleistung (Umsatzerlöse und Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen und unfertigen Leistungen) der Gesellschaft ist mit EUR 49,2 Mio. gegenüber dem Vorjahr (EUR 43,2 Mio.) noch einmal deutlich gestiegen.

Der Materialaufwand ist bei gesteigerter Gesamtleistung um etwa EUR 1,1 Mio. gestiegen. Der Materialanteil ist aufgrund des Geschäftsmodells stark schwankend und davon abhängig, wie viele Leistungen in Projekten fremdvergeben werden müssen. Der Personalaufwand ist entsprechend der selektiven Wachstums-Strategie um weitere EUR 1,9 Mio. angestiegen, nachdem im Vorjahr bereits ein Zuwachs von EUR 0,9 Mio. für zusätzliches Personal zu verzeichnen war. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um EUR 5,5 Mio. EUR höher

als im Vorjahr. 3,5 Mio. EUR der Abweichung resultieren aus einer Schadenersatzzahlung, der jedoch ein Ertrag aus Auflösung von Wertberichtigungen zum gleichen Projekt mit EUR 3,1 Mio. in den sonstigen betrieblichen Erträgen gegenüberstehen. Weitere 1,4 Mio. EUR resultieren aus der Erfordernis zusätzlicher Wertberichtigungen und € 0,6 Mio. an erhöhtem Versicherungsaufwand wegen Abschluss projektspezifischer Versicherungen für besondere Großprojekte außerhalb des bestehenden Gruppenvertrages.

Das Ergebnis vor Steuern (EBIT) liegt bei EUR 3,8 Mio. (Vorjahr: EUR 1,6 Mio), wodurch das Unternehmen in 2022 nach schwierigen Jahren der Neuausrichtung und des Umbaus nunmehr nachhaltig in die Gewinnzone zurückgekehrt ist.

### 2.3.2 Finanzlage

Die Finanzlage der Gesellschaft kann auch in Anbetracht der Ergebnissituation als gut bezeichnet werden. Das Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen. Bei langfristigen Projekten wird die Finanzierung durch Vereinbarung entsprechender An- beziehungsweise Abschlagszahlungen sichergestellt.

Im Bedarfsfall kann die Gesellschaft auch auf Finanzmittel nahestehender Unternehmen zurückgreifen. Im Geschäftsjahr 2022 lag der vereinfachte Cash Flow (Jahresergebnis + Abschreibung) entsprechend dem Jahresüberschuss bei EUR 3,6 Mio. (Vorjahr: EUR 1,8 Mio.).

Der Bestand an liquiden Mitteln beträgt zum Bilanzstichtag EUR 14,9 Mio. (Vorjahr: EUR 9,8 Mio.). Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft ist sichergestellt.

### 2.3.3 Vermögenslage

In der Vermögenslage der Gesellschaft beträgt der relative Anteil des Anlagevermögens – entsprechend der geringen Anlagenintensität des betriebenen Geschäfts – zum 31. Dezember 2022 unverändert zum Vorjahr 12,1%.

Die Kapitalstruktur der Gesellschaft ist ausgewogen. Die Eigenkapitalquote liegt bei rd. 54,6%. Das Anlagevermögen der Gesellschaft ist vollständig durch Eigenkapital finanziert.

Das Umlaufvermögen liegt mit 43,8 Mio. EUR (VJ: 41,3 Mio. EUR) leicht über dem Vorjahresniveau. Wesentlichste Veränderungen waren hier ein Abbau von Intercompany-Forderungen von 4,0 Mio. EUR und ein Aufbau an liquiden Mitteln um 5,1 Mio. EUR.

Die Rückstellungen haben sich um EUR 3,1 Mio. erhöht, die Verbindlichkeiten um EUR 3,8 Mio. verringert. Dies liegt unter anderem daran, dass der Umfang der in 2023 eingegangenen Rechnungen für Leistungen 2022 gegenüber dem Vorjahr erhöht hat und damit die Rückstellung für ausstehende Rechnungen entsprechend gestiegen ist.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft ist geordnet.

### **3 PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT**

#### **3.1 Prognose und Chancen**

Die ILF-GER ist mit gefüllten Auftragsbüchern in das Jahr 2023 gestartet und kann durch die bestehenden „Langläufer“ Groß-Projekte im Bereich der Energieübertragung (speziell den verschiedenen SuedLink Projekten) weitere Leistungsabrufe generieren und die Auslastung der Mannschaft entsprechend garantieren. In diesem Marktumfeld besteht aktuell eine hohe Nachfrage, wobei die ILF-GER diesen abhängig vom verfügbaren Personal selektiv für lukrative Mandate bedienen wird.

Die Planung für nächstes Jahr sieht eine Aufwandüberdeckung im unteren bis mittleren Millionenbereich vor. Auch personell planen wir weitere Verstärkungen insbesondere für den deutschen Markt, wo wir unsere Position weiter ausbauen möchten.

Im Bereich Öl, Gas & Industrie schreitet die Diversifizierung von russischem Gas auf dem deutschen Heimatmarkt weiter voran und die ILF-GER ist mit strategischen Rahmenverträgen für Gasnetzbetreibern sehr gut positioniert um die bestehende Gasinfrastruktur auszubauen und gleichzeitig umzubauen, um die neuen LNG-Terminals einzubinden und einen zukünftigen Wasserstoff-Transport zu ermöglichen.

Das Marktumfeld im Bereich Öl, Gas & Industrie entwickelt sich für die ILF-GER sehr vielversprechend und die ILF kann es sich bei den Projekt-Opportunitäten aktuell leisten, bzgl. der Angebotslegung selektiv vorzugehen. So werden nur noch Angebote gelegt, deren Rahmenbedingungen attraktiv erscheinen und deren benötigtes Personal verfügbar ist.

Auch im Bereich der erneuerbaren Energien, speziell bei Thema grüner Wasserstoff zieht die Nachfrage an und auch deren Größe sowie die Projekt-Volumina steigen stark an. Dabei wer-

den die Projekte zunehmend komplexer, interdisziplinärer und vielfältiger, wie dies die jüngsten Aufträge u.a. das Hyphen Projekt in Namibia zeigen. Die Auslastung im Bereich Wasserstoff ist entsprechend hoch und das Team wird kontinuierlich verstärkt, um zusätzlich Projekte anbieten und abwickeln zu können.

Im Bereich Verkehr & Bauwerke, vereinfacht Infrastruktur, besteht ein großer Bedarf an Projektmanagementleistungen für den die ILF-GER in den letzten Jahren große Kompetenzen entwickelt hat und erfahrenes Personal eingestellt hat. An dieser Stelle werden verstärkt Angebote für den Schlüsselkunden Deutschen Bahn gelegt um zukünftig zusätzliche Marktanteile in diesem Bereich zu gewinnen. Die ILF-GER möchte an dem Marktwachstum weiter partizipieren und wachsen. Dabei ist der limitierende Faktor in diesem Bereich, das passende Personal zu finden bzw. aufzubauen.

In der mittelfristigen Perspektive erwarten wir durch Integration und Ausbau der Infrastrukturkompetenzen am Standort München ein erhebliches Potenzial, um neben dem Auftragsvolumen aus den angestammten Tätigkeitsfeldern heraus profitabel zu wachsen. Nachdem in 2022 bereits eine Reihe neuer Mitarbeiter gewonnen werden konnten, ist auch in 2023 ein weiterer Personalaufbau geplant.

Obwohl die gesellschaftliche und politische Lage durch den Ukrainekonflikt und die Bewältigung der Energiekrise in Europa sehr herausfordernd und schwierig vorauszusehen ist, so bieten sich für die ILF mehr Chancen als Risiken. Mit der Projekt-Erfahrung im Bereich Öl & Gas sowie im Bereich der Erneuerbaren Energien kann die ILF für die Bewältigung der Krisen ihr Know-How in den anstehenden, sehr herausfordernden Projekten mit einbringen. Dies unterstützt gleichzeitig den firmeninternen Umbau und die Ausrichtung auf zusätzliche Tätigkeitsfelder. Nach Etablierung des erweiterten Portfolios erwarten wir neben einem erheblichen Umsatzpotenzial mit dem zusätzlichen Standbein im Bereich Infrastruktur auch größere Projekte einhergehend mit personellem Wachstum im Bereich der Erneuerbaren Energien bzw. im Bereich Wasserstoff sowie Stabilität und höhere Ergebnissicherheit.

### **3.2 Risikobericht**

Das Risikomanagement im Unternehmen wurde weiter konsequent, durchgehend von der Akquisitionsphase über die Abwicklungsphase, umgesetzt. Dies konnte durch sorgfältige Analyse der Risiken in den Angebots- und Verhandlungsphasen sowie in der Auftragsabwicklung mit den bewährten Projekt- und Systemaudits gewährleistet werden.

Dazu werden gemäß Internem Management System (IMS) im Rahmen der Angebotserstellung Risikomatrizen erstellt, welche unter anderem eine Betrachtung der Länderrisiken, der technischen, terminlichen, organisatorischen, kommerziellen und vertraglichen Risiken sowie von signifikanten Erschwernissen in der Projektabwicklung beinhalten. Für identifizierte Risiken werden Maßnahmen definiert, welche in die Angebotserstellung einfließen. Im Falle einer Beauftragung werden diese dann durch den Projektleiter aufgenommen und in einen Risikomanagementplan übernommen. Im Zuge von wiederkehrenden Projektaudits werden die Umsetzung der definierten Maßnahmen sowie neue, eventuell vorher nicht erkannte andere Risiken besprochen und im Bedarfsfall zusätzliche Maßnahmen festgelegt.

Das im Jahr 2012 in Kraft gesetzte Compliance-Management-System (CMS) wird weiterhin konsequent umgesetzt, um einen nachhaltigen Unternehmenserfolg zu sichern. Wesentlicher Bestandteil des Compliance-Systems ist der Verhaltenskodex. Das Management ist sich bewusst, dass nur durch verantwortungsvolles Handeln unter Beachtung ethischer Prinzipien die Interessen des Unternehmens, seiner Mitarbeiter und Partner in der Zukunft wirksam gewahrt werden können. Diese Prinzipien sind in einem Verhaltenskodex eindeutig festgehalten und gelten bindend für alle Mitarbeiter der Gesellschaft. Ebenso enthält das CMS Regeln zur Bekämpfung von Korruption, Bestechlichkeit, verbotenen Absprachen und illegaler Beschäftigung sowie zum Umgang mit vertraulichen Informationen, zu Spenden und zum Sozialverhalten im Unternehmen. Periodisch wiederkehrende Schulungen der Mitarbeiter, die speziell auf ihren Verantwortungsbereich abgestimmt sind, sowie Audits zur Überprüfung der Wirksamkeit sichern die Umsetzung des CMS.

Für die Verbreitung, Anwendung und Durchsetzung des Verhaltenskodexes sowie des CMS ist, neben der Geschäftsleitung, das Compliance Management des Unternehmens zuständig.

Seitens der Gesellschafter und der Geschäftsführung wird grundsätzlich eine konservative Finanzpolitik betrieben. Höchste Priorität gilt dabei dem Aufbau einer stabilen Eigenkapitaldecke und einer soliden Liquidität.

Die Gesellschaft ist den typischen Risiken eines global agierenden Dienstleistungsunternehmens der Ingenieurbranche ausgesetzt. Als wesentlich eingestuft werden Projektrisiken sowie Währungsrisiken.

Im Rahmen der Projektabwicklung bestehen Gewährleistungs- und Prozessrisiken. Um diese Risiken kalkulierbar zu machen, existiert ein Qualitätssicherungssystem und es werden nur

Aufträge mit Haftungsbegrenzung angenommen. Ferner werden ausreichende Versicherungen abgeschlossen, um eventuelle Vermögensschäden für die Gesellschaft zu begrenzen. Prozessrisiken werden durch die Hausjuristen überwacht. Soweit Prozesskosten für die Gesellschaft absehbar werden, erfolgt eine Antizipation im Jahresabschluss.

Aufgrund der globalen Tätigkeit der Gesellschaft werden Vergütungen für Aufträge in erheblichen Umfang in fremder Währung vereinbart, wodurch das Risiko von Währungsverlusten besteht. Fremdwährungssicherungsgeschäfte wurden bisher nur vereinzelt abgeschlossen, da sich durch die Diversifikation der Währungsforderungen Währungsgewinne und -verluste teilweise kompensieren. Die grundsätzlich bestehenden Verlustrisiken werden als nicht wesentlich für die Substanz des Unternehmens angesehen.

Derzeit sind keine Risiken erkennbar, die den Bestand des Unternehmens gefährden könnten.

#### **4 AUSLÄNDISCHE BETRIEBSSTÄTTEN UND VERTRIEBSBÜROS**

- ILF Beratende Ingenieure GmbH Baku Branch, V. Mustafazadeh Str. 6/10, 1000 Baku, Aserbaidshan
- ILF Consulting Engineers China Ltd. Beijing Representative Head Office, Room 1005, Building 1, Jian Wai SOHO, DongSanHuanZhouLi, Beijing, China,
- ILF Consulting Engineers GmbH dege e shoq se huaj, Rruga "Vaso Pasha" Pal. 20, 6th floor, Tirana, Albanien
- ILF Beratende Ingenieure GmbH Operating foreign company in the Kingdom, 18 Al Wakalat Street, Al Fadi Centre Floor 2, 18/3, Al Swaifiyah, 11185 Amman, Jordanien
- ILF Beratende Ingenieure GmbH, Betriebsstätte Frankreich, 78, rue Paul Jozon, 77300 Fontainebleau, Frankreich
- ILF Beratende Ingenieure, Betriebsstätte Spanien, Camino Ceudas 2, 28232 Las Rozas, Spanien

**Unterschrift der Geschäftsführung**

München, 28. September 2023

ILF Beratende Ingenieure GmbH

---

Tobias Walk

**Geschäftsführer**

---

Fred Wendt

**Geschäftsführer**

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.